

maliger Vorgänger, Gian-Reto Plattner, begrüsste Sie am 3. März 2003 – am ersten Sessionstag übrigens – mit der Bemerkung, Sie würden in diesem Saal aufmerksame, aber immer auch kritische Zuhörerinnen und Zuhörer antreffen und Sie würden sich auf die Diskussionen im Ständerat sehr gut vorbereiten müssen. Er prophezeite Ihnen: «Sie werden auch nicht immer gewinnen; aber Sie kennen ja als Politologin das System der 'checks and balances'. Wir freuen uns auf die Auseinandersetzungen mit Ihnen.» (AB 2003 S 1) Auseinandersetzungen hatten wir. Es waren bereichernde, faire und gelegentlich harte Diskussionen, die wir mit Ihnen in diesem Rat führen konnten. Wie uns der Genfer Soziologe Uli Windisch in seiner Dissertation «Lutte de clans, lutte de classes – Chermignon, la politique au village» bereits in den Achtzigerjahren darlegte, lassen sich die Bürgerinnen und Bürger Ihres Heimatortes von niemandem etwas sagen und packen die Dinge nach ihrem Gusto an. Auf die Eigenwilligkeit der Walliser Gemeinde weist auch die Etymologie hin: Chermignon hiess einst Tsèrmegnô, was «grand torrent» – oder auf Deutsch «grosser Sturzbach» – bedeutet. Wir waren also vorgewarnt ... (*Heiterkeit*) Ich hatte jedoch immer auch den Eindruck, dass Sie sich in der Atmosphäre der Kleinen Kammer nicht unwohl gefühlt haben. Vielleicht lag es daran, dass der Ständerat häufiger Geschäfte als Erstrat behandelt als die Grosse Kammer. Damit wird das Potenzial seines Einflusses auf die Gesetzgebung grösser, wie eine Studie der Universität Bern schlussfolgerte. Man nennt dies «Agenda-Setting-Effekt». Oder anders ausgedrückt: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Von sechzehn Politbereichen befindet sich der Ständerat in deren zwölf im Vorteil. Unter anderem in der Europapolitik: Frau Bundespräsidentin, als erste Schweizer Aussenministerin haben Sie versucht, unser Land aus dem «Sonderfall» zu führen und dem Land dank «aktiver Neutralität» eine neue Rolle zu geben. Sie haben der Bevölkerung gezeigt, dass ein neutrales Land auf dem aussenpolitischen Parkett aktiv eine Rolle spielen kann. Und mit den traditionellen Guten Diensten haben Sie Erfolge verbuchen können. Sie haben die schweizerische Aussenpolitik offensiv geführt und neu geprägt.

Madame la présidente de la Confédération, tout au long de votre mandat, vous avez été animée du désir de servir la Suisse, notre patrie. François Mitterrand, autre président socialiste, disait: «Le patriotisme, c'est bien sûr l'amour du sol où l'on est né, mais c'est aussi et surtout assurer la paix de la patrie.» Kein Zweifel, Sie sind eine Patriotin. Ihre Liebe zur Schweiz haben Sie oft mit modischen Accessoires und klaren Worten bekundet: Patriotismus bedeute, so sagten Sie einmal, die Beziehung zum Land, die Beziehung zur Landschaft, zu den Bergen und Wiesen, aber auch die Beziehung zu Gerüchen und Geschmäckern, zu allem, was uns einige und zusammenhalte. Ein Genfer und ein Schwyzler – das gilt bestimmt auch für eine Genferin und einen Appenzeller – hätten unterschiedliche Mentalitäten, doch der Patriotismus eine sie: «Wer die Heimatberge nicht liebt, kann auch fremde Täler nicht lieben.» Ich meine, dieses kaukasische Sprichwort passt perfekt zu Ihnen und zu dem, was Sie in Ihrer Amtszeit repräsentierten.

Madame la Présidente, la boucle est maintenant bouclée; vous avez commencé votre mandat de conseillère fédérale par un passage au Conseil des Etats, vous allez le terminer au Conseil des Etats. Autrement dit: tout commence et tout finit au Conseil des Etats, et ce n'est pas votre successeur au Conseil fédéral qui pourra nous contredire ... (*Hilarité*) Au nom du Conseil des Etats, permettez-moi de vous dire toute notre gratitude pour l'engagement dont vous avez fait preuve pendant toutes ces années et pour le visage que vous avez donné, ici et ailleurs, à notre politique étrangère. Notre reconnaissance s'adresse également aux collaboratrices et aux collaborateurs de votre département. Je vous souhaite un heureux et fructueux avenir et forme tous mes voeux pour votre santé et celle de vos proches. (*Standing ovation; le président remet un bouquet de fleurs à Mme Calmy-Rey*)

Calmy-Rey Micheline, présidente de la Confédération: Il est vrai que je me suis toujours sentie très bien parmi vous et

j'aimerais vous remercier, vous tous, de la coopération que nous avons pu avoir durant toutes ces années. Cela n'a pas toujours été facile mais toujours très constructif. Je vous remercie infiniment.

11.3759

Motion WAK-NR (09.074).

Volksinitiativen zum Bausparen.

Reihenfolge der Volksabstimmungen

Motion CER-CN (09.074).

Initiatives populaires sur l'épargne-logement.

Ordre des objets soumis à votation

Einreichungsdatum 30.08.11

Date de dépôt 30.08.11

Nationalrat/Conseil national 15.09.11

Bericht WAK-SR 01.11.11

Rapport CER-CE 01.11.11

Ständerat/Conseil des Etats 22.12.11

Präsident (Altherr Hans, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 9 zu 2 Stimmen, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Wie Sie dem Bericht entnehmen können, hat die Kommission die Motion mit 9 zu 2 Stimmen abgelehnt, dies in erster Linie aus formellen Gründen. Sowohl gemäss Bundesgesetz über die politischen Rechte wie auch gemäss Bestimmungen im Parlamentsrecht liegt die Kompetenz beim Bundesrat, wann er eine Initiative zur Abstimmung bringt, selbstverständlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen. Das Problem besteht darin, dass bei einer Abstimmung über Verfassungsbestimmungen keine Möglichkeit besteht, eine Eventualfrage zu stellen. Bezogen auf den konkreten Fall kann also den Stimmberchtigten die Frage nicht gestellt werden, ob sie der Volksinitiative «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)» oder der Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» den Vorzug gäben, wenn beide Initiativen angenommen würden. Wichtig an dieser Frage ist, dass der Bundesrat die Vorlagen so zur Abstimmung bringt, dass ein unverfälschtes Abstimmungsergebnis garantiert werden kann.

Dass diese Frage besser vom Bundesrat als vom Parlament gelöst wird, zeigt auch der Umstand, dass die WAK-NR mit ihrer Motion 10.3012 am 19. Februar 2010 einen Vorstoss eingereicht hat, welcher bei der Abstimmung eine Reihenfolge verlangt, die gerade umgekehrt zu derjenigen ist, die die WAK-NR in ihrer Motion 11.3759 vom 30. August 2011, also eineinhalb Jahre später, verlangt. Hauptgrund ist aber, dass wir nicht ein Vorgehen stützen können, welches gegen die bestehenden Gesetze verstösst. Deshalb empfiehlt Ihnen Ihre Kommission, diese Motion abzulehnen.

Zur Entwicklung seit der Kommissionssitzung ist heute noch festzuhalten, dass der Bundesrat in der Zwischenzeit von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht hat. Die Kommissionssitzung fand am 1. November 2011 statt, die Sitzung des Bundesrates am 9. November 2011. In dieser Sitzung hat der Bundesrat offensichtlich entschieden, die Volksinitiative «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)» am 11. März 2012 zur Abstimmung zu bringen. Die Abstimmung über die andere Initiative wird so-



mit später stattfinden. Und in Anlehnung an das Votum von Kollege Freitag von heute Morgen kann man sagen, dass hier das Gleiche gilt: Wir können über diese Motion befinden, wie wir wollen, der Bundesrat hat entschieden, die Sache ist geläufen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Motion abzulehnen.

Casanova Corina, Bundeskanzlerin: Der Bundesrat hat ja beantragt, die Motion abzulehnen, und ich danke der Kommission, dass sie dem Bundesrat gefolgt ist. Es liegt in der Kompetenz des Bundesrates, die Vorlagen anzugeben und die Abstimmungstermine festzulegen, und daran hat der Bundesrat hier auch festzuhalten. Er hat für die Abstimmung vom März schon die Bauspar-Initiative angesetzt, und voraussichtlich wird die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» dann im Juni angesetzt. Der Bundesrat ist nicht ganz frei, wenn er die Vorlagen und die Termine bestimmt. Das Bundesgesetz über die politischen Rechte gibt ihm auch Fristen vor, wann er die Vorlagen spätestens anzukündigen hat, wann die Termine festgelegt werden.

In diesem Sinne beantrage ich auch, die Motion abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

11.468

**Parlamentarische Initiative
Büro-SR.
Teuerungsausgleich
für die
Einkommen
und Vorsorge
der Ratsmitglieder**

**Initiative parlementaire
Bureau-CE.
Compensation du renchérissement
pour les indemnités
allouées aux parlementaires
et pour la prévoyance professionnelle
des parlementaires**

Erstrat – Premier Conseil

Einreichungsdatum 26.08.11

Date de dépôt 26.08.11

Bericht Büro-SR 18.11.11 (BBI)

Rapport Bureau-CE 18.11.11 (FF)

Stellungnahme des Bundesrates 09.12.11 (BBI)

Avis du Conseil fédéral 09.12.11 (FF)

Ständerat/Conseil des Etats 22.12.11 (Erstrat – Premier Conseil)

*Antrag der Kommission
Eintreten*

*Antrag Minder
Nichteintreten*

*Proposition de la commission
Entrer en matière*

*Proposition Minder
Ne pas entrer en matière*

Lombardi Filippo (CE, TI), für das Büro: Als Vorbemerkung für ein paar zerstreute Journalisten möchte ich unterstreichen, dass ich nicht der Urheber dieser Initiative bin, sondern der Usanz gemäss als erster Vizepräsident der Berichterstatter des Büros.

Das Büro hat diese Initiative auf Antrag der Verwaltungsdelegation aufgenommen. Sie hat dies in Anwendung des Par-

lamentsressourcengesetzes getan, das in Artikel 14 Absatz 2 besagt: «Zu Beginn jeder Legislaturperiode des Nationalrates wird mit einer Verordnung der Bundesversammlung auf den Einkommen, Entschädigungen und Beiträgen gemäss diesem Gesetz ein angemessener Teuerungsausgleich ausgerichtet.» Die Verwaltungsdelegation hat in Anwendung des Gesetzes das Büro des Ständerates beauftragt, diese Initiative einzureichen. Wir stehen in der zweiten Phase der Behandlung dieser Initiative. Das Büro des Nationalrates hat ebenfalls, und zwar mit 9 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die erforderliche Zustimmung für die Ausarbeitung dieser Vorlage erteilt.

De quoi s'agit-il? Es geht eigentlich um zwei unterschiedliche Sachen; wir haben zwei Verordnungen anzupassen. Die erste regelt die Entschädigungen der Parlamentarier, die zweite regelt die berufliche Vorsorge der Parlamentarier. Zur ersten Verordnung: Wir haben die Entschädigungen und Beiträge angepasst, die während mehreren Jahren nicht an die Teuerung angeglichen wurden. Zur zweiten Verordnung, zur Vorsorgeentschädigung: Hier wird ein Systemwechsel vorgeschlagen. Es soll nicht mehr eine Entschädigung als einheitlichen Betrag geben, sondern sie soll in Abhängigkeit vom tatsächlich erzielten Einkommen aus parlamentarischer Tätigkeit stehen. Damit soll eine den individuellen Verhältnissen besser angepasste Vorsorge ermöglicht werden.

Betrachten wir zuerst den Verordnungsentwurf der Bundesversammlung betreffend Teuerungsausgleich für die Einkommen und Entschädigungen der Ratsmitglieder. Die Zulagen: Sie haben im Bericht auf Seite 4 eine Tabelle. Sie sehen, dass die verschiedenen Entschädigungen je nach Art seit vier, acht bzw. zwölf Jahren nicht mehr angepasst wurden. Die Entschädigung für die Jahreseinkommen, die Jahresentschädigung und die Taggelder, diese drei Entschädigungskategorien wurden seit vier Jahren nicht mehr angepasst. Da beträgt die reelle Teuerung Anfang 2011 gegenüber Anfang 2008 3,6 Prozent. Bei den Entschädigungen für Mahlzeiten, Übernachtungen, Spesen Ausland und bei der Distanzentschädigung wurde seit 2005 keine Anpassung vorgenommen. Da beträgt der Teuerungssatz 6,8 Prozent. Die Beiträge an die Fraktionen sind 2010 reell erhöht worden. Da gäbe es eine Teuerung von 1,7 Prozent. Wir schlagen vor, hier keinen Teuerungsausgleich vorzunehmen und eine Nullrunde zu machen. Die Zulage Ratspräsidium und die Zulage Vizepräsidium sind seit 2001 nicht angepasst worden. Nach zehn Jahren beträgt die Teuerung 10 Prozent. Wir schlagen vor, je nach den daraus resultierenden Werten ab- oder aufzurunden. Sie haben eine Tabelle der neuen Werte, die vorgeschlagen werden, erhalten. Das Total dieser Anpassungen entspricht einer Erhöhung um 1,3 Millionen Franken, das ist eine Erhöhung um 4 Prozent gegenüber den heute etwa 30 Millionen, die für die Parlamentarier ausgegeben werden.

Kommen wir jetzt zu Artikel 7 der Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz mit dem Titel «Vorsorgeentschädigung»: Das heutige System sieht vor, dass die Entschädigung eigentlich das Doppelte des steuerbefreiten Betrages der dritten Säule ausmacht. Es ist also ein Wert, der absolut berechnet wird, und zwar belief er sich auf 16 Prozent des für das Jahr 2010 festgesetzten Betrags von 82 000 Franken. Es ist also eine Entschädigung, die für alle Parlamentarier gleich ist, unabhängig von der geleisteten Arbeit.

Der Vorteil des heutigen Systems ist natürlich die Einfachheit. Der Nachteil ist aber, dass eine gewisse Ungerechtigkeit geschaffen wird, da alle Ratsmitglieder die gleiche Vorsorgeentschädigung erhalten, unabhängig davon, ob sie wenig Zeit für die Parlamentätigkeit aufwenden und somit gut nebenher berufstätig sein können oder ob sie viel Zeit investieren und neben dem parlamentarischen Mandat kaum mehr einer selbstständigen oder unselbstständigen Tätigkeit nachgehen können. Zudem sind die Arbeitsbelastung der Nationalratsmitglieder und jene der Ständeratsmitglieder nicht gleich hoch.

Zusammengefasst heisst das: Mit dem heutigen Modell wird den unterschiedlichen beruflichen Situationen nicht Rech-